

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 17 (1940)

Artikel: Die Hünen von Beringen und ihre Stammburg

Autor: Schib, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hünen von Beringen und ihre Stammburg

Von Karl Schib.

A. Die Geschichte der Hünen von Beringen.

Beringer Adel tritt urkundlich zum ersten Mal im Jahre 1090 auf. Als am 14. April dieses Jahres Graf Burkhard von Nellenburg den Zähringer Herzog Berthold veranlaßte, die Höfe Büsingens und Hemmenthal an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen abzutreten, befanden sich unter den Zeugen Bertoldus de Beringin und dessen Sohn¹⁾. 1102 und 1112 tritt urkundlich ein Chöno de Beringen auf²⁾. Als König Konrad im Jahre 1150 den Streit zwischen St. Blasien und Allerheiligen um den Berg Staufen zu Gunsten St. Blasiens entschied, fanden sich unter den Zeugen Lutfridus und Guntherus de Beringen³⁾.

Erst ein Jahrhundert später taucht wieder ein Beringer Adeliger auf; H. de Beringen ist Zeuge eines Tauschgeschäftes zwischen Abt Arnold von St. Blasien und Probst Ulrich von Rüti; die in dieser Tauschurkunde auftretenden Zeugen sind meist Geistliche und vielleicht war auch dieser H. von Beringen geistlichen Standes⁴⁾. Diese bloßen Erwähnungen erlauben keine Schlüsse über die Beziehungen dieser ältesten Beringer Adligen untereinander; die Möglichkeit eines Zusammenhangs

¹⁾ F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen zur Schweizer Geschichte III a (Basel 1883), S. 17; zit.: Baumann.

²⁾ Baumann, S. 66 und 85.

³⁾ Baumann, S. 121.

⁴⁾ ZUB. II. S. 72.

des einen oder andern mit den späteren Hünen ist nicht zu bestreiten, aber nicht nachweisbar.

Mit der Mitte des 13. Jahrhunderts treten wir mitten hinein in die Geschichte der Hünen von Beringen. Zu ihrer Stammburg in Beringen freilich sind keine Beziehungen mehr feststellbar; aber der Beringer Besitz der Hünen weist zur Genüge auf ihre Herkunft hin. Bei ihrem urkundlichen Auftreten tragen die Hünen den Schultheißen-Titel. Ihre erste Erwähnung enthält der Häuser-Rodel des Klosters Allerheiligen vom Jahre 1253. Als dem Kloster zinspflichtige Häuser der Hünen werden erwähnt: *Domus Jacobi, sculteti . . . ; domus eiusdem sculteti, que est lapida . . . ; domus Eberhardi Hun . . .*⁵⁾. Von Jakob dem Schlutheißen werden 4 Häuser erwähnt, von Eberhard Hun ein Haus. Schultheiß Jakob II. steht bei seinem urkundlichen Auftreten mitten im Kampfe um das Schultheißen-Amt; schon sein Vater, Jakob I., war Schultheiß gewesen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts sind die städtischen Hoheitsrechte im Begriffe, in die Hände der adeligen Oberschicht überzugehen. Ueber das Schultheißen-Amt, d. h. über die Stelle des städtischen Richters verfügt aber immer noch der Stadtherr, der Abt zu Allerheiligen. Nun machte Schultheiß Jakob II. Hun im Jahre 1258 den Versuch, auch das Amt des städtischen Richters dem Abte zu entwinden; er weigerte sich, das Amt zurückzugeben. Nach Vermittlung Graf Hartmanns von Kyburg wurde das Recht des Klosters auf das Schultheißen-Amt bestätigt und Schultheiß Jakob dankte ab⁶⁾. Was den Hünen mißlungen war, sollte 3 Jahrzehnte später Egbrecht von Randenburg gelingen, nämlich das Amt in seiner Familie erblich zu machen. Uebrigens übertrug der Abt im folgenden Jahre (1259) das Schultheißen-Amt wieder einem Hünen. Wer der Huno miles war, der als Richter am 1. Februar 1259 dem Heinrich am Stad das Erblehen des Schifflediamtes

⁵⁾ Rueger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, S. 339ff.
Bd. I Schaffhausen 1884, Bd. II 1892.

⁶⁾ Rueger, S. 58f.

bestätigte, wissen wir nicht⁷⁾). Jakob Hün kann es kaum gewesen sein. Ein E. Hun scultetus tritt in derselben Urkunde als erster Zeuge auf; es dürfte sich dabei um Eberhard handeln, den wir urkundlich zwischen 1253 und 1265 treffen. Beim Richter und Urkunder könnte es sich um Konrad handeln, der beim Rücktritt Jakobs vom Schultheißen-Amt als Zeuge erwähnt wird. Den Schultheißen-Titel führten alle gewesenen Schultheißen, sodaß die Amtsbezeichnung gleich einem Beinamen häufig vorkommt.

Im Jahre 1282 stoßen wir zum ersten Mal auf Beziehungen der Hünen zum Herkunftsorte Beringen⁸⁾. «Von bett wegen des vserwelten in Christo her Eberhartz, vor ziten Eberhartz eins schulthessen sun zü Schaufhusen, ein kilchherren zü der zit zü Beringen», wird ein neues Verzeichnis der Beringer Zehntäcker aufgenommen. Die Beringer Kirchenpfände ist also um diese Zeit im Besitze eines Sohnes jenes um 1253 erstmals erwähnten Eberhard, den wir 1259 als Schultheißen getroffen haben. 1289 und 1290 werden Hünen als Ratsmitglieder erwähnt. 1294 erlaubt Jakob III., der junge Hüne, seinem Eigenmann Heinrich von Löhningen, sein Gut in Trasadingen dem Kaplan der Frauen zum Paradies zu verkaufen⁹⁾; Jakob III. der Hüne muß der Sohn Jakobs II., des Schultheißen von 1258 sein. Unter den Zeugen tritt Hermann der Hüne auf, der schon 1274 zusammen mit seinem Bruder Fridbolt Zeuge war, als das Kloster St. Agnes in Berselingen¹⁰⁾ Wiesen kaufte. Niklaus, der Vater Hermanns I. wird im Zinsrodel des Klosters Allerheiligen von 1299 als Häuserbesitzer erwähnt¹¹⁾; seine Frau erwähnt das Jahrzeitbuch der Barfüßer als «domina Mächtild Hünin, mater Hermanni dicti Hunonis»¹²⁾.

⁷⁾ Urk. v. 1. II. 1259. Alle mit dem Datum zitierten Urkunden liegen im Schaffhauser Staatsarchiv.

⁸⁾ Urk. v. 29. VI. 1282.

⁹⁾ Urk. v. 30. XI. 1294.

¹⁰⁾ Abgegangenes Dorf unterhalb Merishausen.

¹¹⁾ Rueger, S. 346; erwähnt wird auch: domus Nicolai Hünonis.

¹²⁾ Rueger, S. 789, Anm. 7.

Im Jahre 1304 gab Jakob III. der junge Hün die «hüb in der wisen» zu Aazheim seiner Frau Katharina als Morgengabe, d. h. als Frauenvermögen; das Gut war Lehen von Tengen; Graf Konrad von Tengen verzichtet auf Bitte Jakobs III., «dur sin und siner fründe bitte und liebi» auf seine Lehensherrlichkeit und gibt Frau Katharina die «aigenschaft» des Gutes¹³⁾. Jakob III. wird 1331 als gestorben erwähnt, wie die im Folgenden besprochene Urkunde zeigt.

Eine Urkunde des Jahres 1331 gibt näheren Aufschluß über die Beziehungen der Hünen von Beringen zu ihren Lehensherren, den Grafen von Tengen. Die Grafen von Tengen hatten sich südlich ihres Stammsitzes, der Burg und des Städtchens Tengen, eine Herrschaft aufgebaut, die sich dem Fuße des Randens entlang rheinabwärts bis gegen Bülach ausbreitete; das von ihnen gegründete Brückenstädtchen Eglisau verband die links- und rechtsrheinischen Besitzungen. Jakob IV. Hün ist für die Vogtei des Dorfes Beringen und den Laienzehnten daselbst Lehensmann der Freiherren von Tengen; er gelangte mit dem Wunsche an seine Lehensherren, diese beiden Lehen versetzen zu dürfen. Die Lehensherren urkundeten darüber wie folgt: «Wir herre Hainrich von Tengen, ain friger herre, ritter und junkherre Johans von Tengen sin vetter, tün kunt . . . , daz für vns kamen, der Hün, wilunt Jacobs seligen des Hünne sun, burger ze Schafhusen vnd vröwe Clara sin elichù wirtenne vnd bat üns der selbe Hün, daz wir in gundin ze versetzenne seiner vorgenanten wirtenne ze rehtem pfande ane abnütze die vogtie ze Beringen in Kleggöwe vnd sinen laien zehenden ze dem selben dorf, die er von vns ze lehen hat. Diz taten öch wir . . . » Die Versetzung geschieht um hundert Mark «gütes silbers Schafhuser gewithes, die er ir schuldig ist reht vnd redelich für ir hainstür vnd für ir widerlegunge»; sie soll das Pfand besitzen bis zur Rückzahlung der Schuld¹⁴⁾. Jakob IV. tritt urkundlich zum letzten Mal 1339 als Kirchenpfleger von St. Johann auf; im folgenden Jahre ist er gestorben; in einer

¹³⁾ Urk. v. 23. VI. 1304.

¹⁴⁾ Urk. v. 8. VII. 1331.

Urkunde von 1340 treten nämlich die Vögte «der kinde des Hünne seligen von Beringen auf und schließen eine Uebereinkunft über Leibeigene, die ihren Mündeln und den Brüdern Heinrichs und Rüdigers von Herblingen gemeinsam gehören¹⁵⁾. Die Kinder Jakobs IV. werden nicht namentlich erwähnt und später ist urkundlich nur Johann I. bekannt, der 1343 als Volljähriger urkundet — «... ich Johans der Hün, Jakob des Hünens sun» — und sich mit dem Verkauf von Leibeigenen im Klettgau an den Spital durch seinen Vater einverstanden erklärt.

Johann I. ist die im ganzen Stammbaum urkundlich am reichsten belegte Persönlichkeit. Der Chronist Rueger schreibt von ihm: «In summa dieser Hans Hün ist nit nur eins statlichen vermügends, sonder auch eins grossen ansehens gewesen. Er hatt sin hus vor dem rathus über, würt ietz zur Engelburg genant, alda noch sin schilt in der stuben an der dile in holz geschnitten funden würt»¹⁶⁾). Als Spitalpfleger und Klosterpfleger besorgte Johann I. die Rechtsgeschäfte des Spitals und des Klosters. So vertrat er mit 3 anderen Pflegern den Spital zum hl. Geist, als dieser das Dorf Bargen mit dem Kirchensatz von Egbrecht dem Roten von Grafenhausen käuflich erwarb¹⁷⁾). Als Abt und Konvent zu Allerheiligen, um «grossen unlidigen und bärlichen schaden» abzuwenden, dem Kloster St. Agnes einen ewigen Zins von $2\frac{1}{2}$ Saum Landwein und $\frac{1}{2}$ Saum Elsäßer verkaufte, geschah alles mit «willen und gunste Johannsen des Hün, genant von Beringen»¹⁸⁾; 1403 ist Hans Hün auch Pfleger des Franziskanerklosters. In einigen Urkunden tritt Johann der Hün von Beringen als Bürge auf¹⁹⁾, dann wieder als Schiedsrichter²⁰⁾). Als der Priester Heinrich Uttenhofer, Kilchherr zu Beringen sein Haus in der Neustadt zu Schaffhausen bei der Judenschule verkaufte, nahm er als

¹⁵⁾ Urk. v. 21. XI. 1340.

¹⁶⁾ Rueger, S. 793.

¹⁷⁾ Urk. v. 15. X. 1378.

¹⁸⁾ Urk. v. 27. VII. 1384.

¹⁹⁾ Vergl. z. B. Urk. v. 12. VI. 1361 und 4. III. 1389.

²⁰⁾ Urk. v. 29. XI. 1392.

Vogt vor dem Fertigunggericht Johann den Hünen von Beringen; dieser wurde in zahlreichen andern Fällen von Frauen und Kindern bei Käufen und Verkäufen zum Vogte gewählt²¹⁾. Wiederholt ist urkundlich feststellbar, wie Johann IV. seinen Grund- und Zinsenbesitz vermehrte; so erwarb er 1372 von Frau Margreth, Heinrichs seligen Brümsis Hausfrau einen Hof zu Gächlingen um 450 Gulden und 1391 verkauften ihm Glieder der adeligen Familie Löw Zinsen im Kapitalwerte von 108 Gulden²²⁾.

Im Jahre 1403 richtet Hans Hün in der Stadt als Stellvertreter des österreichischen Vogtes, Heinrichs von Randegg und im selben Jahre urkundet er als Vogtrichter zu Beringen²³⁾: Ich Hans der Hün von Beringen, burger zü Schauffhusen tün kunt menglich mit disem brief, daz für mich kam, do ich ze Beringen offenlich zü geriht saz, die erber frow Elzbeth, wilent Haini Roggenbachs seligen von Beringen elich husfrow...»; sie fertigt dem Haini Büchler 26 Gulden, die ihr Bertschi Knebel, der Müller in Beringen schuldet; dazu fertigt sie noch 1½ Jucharten auf dem Hard.

Als im Jahre 1370 die Schaffhauser Ritterschaft auszog, um das Raubschloß Ewattingen zu brechen, befand sich unter den 34 Reisigen auch Hans Hün von Beringen²⁴⁾. Ob Hans Hün bei Sempach für Oesterreich gekämpft hat, ist nicht feststellbar; aber den Blutzoll hat er der österreichischen Herrschaft jedenfalls entrichtet; denn sein Sohn Eberhard — es scheint sein einziger Sohn gewesen zu sein — fiel in der Schlacht²⁵⁾.

Im Jahre 1374 hatten sich Vater und Sohn von ihrem Lehensherren Johann und Rudolf von Tengen den Achdorfer-

²¹⁾ Vergl. z. B. Urk. v. 24. V. 1393 und v. 17. VI. 1396.

²²⁾ Urk. v. 29. VII. 1372 und v. 29. VIII. 1391.

²³⁾ Urk. v. 5. VIII. 1398.

²⁴⁾ Rueger, S. 708.

²⁵⁾ Rueger, S. 794; im Jahrzeitbuch des Franziskanerklosters lesen wir z. 9. Juli den Eintrag: Domicellus Eberhardus dictus Hüne hic sepultus. Vergl. meine Arbeit: «Die Beteiligung Schaffhausens am Sempacherkrieg (Schaffh. Beiträge zur vaterländischen Geschichte Heft 16, 1939, S. 213 ff.

hof in Beringen, den dortigen Kirchensatz, das Kirchenlehen, den Laienzehnten, die Vogtei über die Eigenleute des Klosters Allerheiligen und der Güter des Klosters Berau zu Beringen übertragen lassen²⁶⁾). Damit ist noch einmal auf den bedeutenden Besitz der Hünen von Beringen in ihrem Stammort hingewiesen. Johann I. ist zwischen 1405 und 1413 gestorben. Die Quellen über das öffentliche Wirken Johann I. sind recht ergiebig geflossen; in die private, menschliche Sphäre wird selten hineingeleuchtet. Vom Leid, das ihn in seiner Familie traf erfahren wir doch genug. Der Tod seines einzigen Sohnes in der Schlacht bei Sempach wurde schon oben erwähnt. 14 Jahre früher war seine Frau Lisa unter den Opfern des großen Stadtbrandes gewesen; im Jahrzeitbuch der Barfüßer sind neben andern Opfern unter dem 5. Mai aufgezählt: «Frow Lysen, junker Hans des Hünen frow v. Beringen und Irmel ir junkfrowen... qui omnes lamentabiliter in igne perierunt». Vielleicht hat er die Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1411 noch erlebt; die Zunftverfassung machte der politischen Vorherrschaft des Adels in Schaffhausen ein Ende; aber ausgespielt war die Rolle des Schaffhauser Stadtadels damit keineswegs²⁷⁾). Die im Spätmittelalter oft feststellbare wirtschaftliche Schwäche des Adels trifft für die Hünen keineswegs zu. Johann I. hinterließ zwei Töchter, Anna und Ursula. Im Jahre 1413 nahm die Stadt um «nutz und notdurft willen» bei den beiden Hünentöchtern ein Anleihen von 1273 Gulden auf gegen einen jährlichen Zins von 71 Gulden²⁸⁾). Nach dem Steuerbuch von 1392 versteuerte junkher Hans Hün von Beringen 750 mark ligends und 20 mark varens. Die beiden finanziertüchtigen Schwestern heirateten zwei Brüder, Anna den Wilhelm und Ursula den Rüdeger Imthurn; das ganze Vermögen der Hauptlinie der Hünen ging damit auf diese Imthurn über. Für das Seelenheil der letzten Hünen beteten die Franziskanermönche:

²⁶⁾ Urk. v. 16. III. 1374.

²⁷⁾ Vergl. meine Arbeit: Der Schaffhauser Adel im Mittelalter (Zeitschrift für Schweiz. Geschichte XVIII. Jahrg., Heft 4, 1938, S. 380 ff.).

²⁸⁾ Urk. v. 24. VII. 1413.

ein Eintrag in ihrem Jahrzeitbuch zum 8. Dezember lautet: «Wir sollent ewigklich und jährlich begin jarcit im advent Hannsen Hünen seligen v. Beringen, der frommen und vesten Hannsen und Wilhelmen Im Thurn seligen brüeder äni und frow Anna Hüni, ir muetter säligen und allen iren fordren und nachkommen. Sol auch das jarcit alzit verkünt werden durch den lesmaster zü zitten nach convents gewonhait, 1492 noch lutt ains haupt briefs mit try sigel, custers, lütppriesters und statschribers, bestetnet²⁹⁾».

Wenn es uns gelungen ist, die Hauptlinie des Stammbaumes der Hünen von Beringen von Jakob I. bis Johann I. zu verfolgen, so liegen die Dinge bei der Seitenlinie weniger günstig. Rüeger erwähnt Jakob II. und Niklaus als Brüder; ein urkundlicher Beleg dafür fehlt. Die Beziehungen Eberhards I. zu Jakob I. sind ebensowenig belegt. Der Sohn Eberhards I. erscheint 1282 als Kirchherr zu Beringen, was auf enge Beziehungen zur Hauptlinie schließen lässt. Konrad I. wird von Rüeger als Zeuge erwähnt in der heute verlorenen Urkunde über den Rücktritt Jakobs II. als Schultheiß³⁰⁾; jeder andere Hinweis fehlt. Im Jahre 1299 wird das Haus des Ulrici Hunonis erwähnt, 1320 im Zinsrodel des Spitals «Ulriches des Hün winguarten³¹⁾»; andere Angaben über Ulrich Hün sind nicht erhalten. Auf festeren Boden kommen wir erst wieder mit Hermann II., der ein Enkel Hermanns I. sein könnte; jeder Beleg über die Vorfahren Hermanns II. fehlt aber. Hermann II. wird im Jahre 1357 zum ersten mal erwähnt; er hatte vom Bischof Johann von Konstanz ein Haus gekauft und zahlte die Kaufsumme von 700 Gulden der Schwester des Bischofs, Elisabeth von Hornstein, aus³²⁾. 1359 erwarb Hermann gemeinsam mit Johann von Fulach von Heinrich von Blumenegg zwei Dritteln der Vogtei Thayngen; die Vogtei über die Gotteshausleute von Petershausen zu Thayngen, die Vogtei über Leute und Gut zu Bietin-

²⁹⁾ Rueger, S. 793 f., Anm. 8.

³⁰⁾ Rueger, S. 789.

³¹⁾ Rueger, S. 343 und S. 790, Anm. 2.

³²⁾ Urk. v. 27. V. 1357.

gen und die Vogtei über den Hof «ze dem hindern Rinhart³³⁾». Diesen Kauf ergänzten Fulach und Hün durch den Erwerb einer Wiese und zweier Aecker «ze Taingen, ligent in Alt Fula³⁴⁾». Bald hatten sich die beiden Schaffhauser Vogtherren mit dem Inhaber des dritten Drittels der Vogtei Thayngen, Konrad von Stoffeln, über die Verteilung der Einnahmen auseinanderzusetzen. Nach dem Urteile eines Schiedsgerichtes erhielten sie von den Bußen $\frac{2}{3}$ und vom Zehnten $\frac{1}{3}$; das übrige fiel Konrad von Stoffeln zu. Im Jahre 1364 nahm Anna, die Witwe Heinrichs von Golpach selig, Hermann den Hün als «gemeinder», d. h. als Miteigentümer an «vber das gelt, das si het vff dem hus vnd hofstatt, das ze Schafhusen lit bi der rinbrugge, da Heinrich der Friie inne ist, mit allen den rehten, so si daran het vnd vber iren halbteil der Rüsche vnd des Rüschtals mit holtz, mit velde vnd mit aller zugehörde, der Wernhers seligen Brågels ires brüder was vnd über alle ir wingarten vnd trotten vnd bongarten ze Flürlingen, mit akkern vnd mit aller zugehörde³⁵⁾». Der Gemeinschaft des Besitzes folgte bald die Heirat, was Rüege zu der Bemerkung veranlaßte: «Das stünd nit lang an, si schuttend lib und güt zusammen vnd wurdend ehelüt, das sind trüwe gemeinder gewesen³⁶⁾». Im Jahre 1369 treten die jedenfalls recht bejahrten Eheleute als Stifter von Jahrzeiten zu St. Johann, im Kloster St. Agnes und im Franziskanerkloster auf³⁷⁾. 1370 macht Anna Goltpachin allein, «dur ir sel hail vnd dur ander ir vordren selen hail willen» Stiftungen zu Gunsten der Armen³⁸⁾. Zwischen 1370 und 1373 ist Hermann Hün gestorben — am 30. Mai 1373 wird in einer Urkunde «vro

³³⁾ Urk. v. 16. VIII. 1359.

³⁴⁾ Alt Fulach ist der Teil des Dorfes Thayngen, der schon vor 1359 den Fulach gehörte.

³⁵⁾ Urk. v. 4. IX. 1364.

³⁶⁾ Rueger, S. 792; Rueger hat in dieser Angelegenheit Hermann Hün mit Hans Hün verwechselt. Das Geschlecht derer von Goldbach kommt schon in den Schaffhauser Urkunden des 12. Jahrhunderts vor. Vergl. Baumann, S. 74 ff.

³⁷⁾ Urk. v. 29. VI. 1369.

³⁸⁾ Urk. v. 2. X. 1370.

Clare, Wilhelms in dem Turn an dem rintmarkt elichū husfrowe, Hermans seligen des Hünen tohter, burgerin ze Schafhusen» als Besitzerin eines jährlichen Zinses von 30 Gulden erwähnt, die Johann Siber, Bürger zu Schaffhausen von seinem Hause zu bezahlen hat.

Conrad, Hermanns Sohn, ist wie sein Vater Gerichtsherr in Thayngen; er kam mit seinem Teilhaber Johann von Fulach überein, daß es jedem Teile gestattet sein soll, frei über seinem Anteil an der Herrschaft Thayngen zu verfügen³⁹⁾). Conrad verlieh am 14. Juli 1373 sein Haus in der Neustadt an Johann Otwanger auf 303 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 4 Goldgulden. Im Jahre 1378 wird Konrad wieder als Häuserbesitzer in der Stadt erwähnt: Nicolaus der Murer bezeugt vor Gericht, daß ihm Cünrat der Hün, Hermans seligen des Hünen sun, eine Hofstatt zwischen Konrads des Hünen großem Haus und Johans von Mülhain Haus als Bauplatz gegen einen jährlichen Zins von 3 Gulden gegeben hat⁴⁰⁾). Aus dem Erbe seiner Mutter besaß Konrad die Hälfte der Fischenzen Rüsch und Rüschtal, die «gelegen ist in dem Rin oberent der Closen in dem Stain bi Schafhusen gegen den mülinan vber»; im Jahre 1379 kam er mit dem Besitzer der andern Hälfte dahin überein, daß beide Teilhaber das Recht haben sollen, ihre Teile nach Belieben zu versetzen oder zu verkaufen.

Am 27. August 1380 machte Konrad sein Testament⁴¹⁾. Wir erhalten darin eingehende Auskunft über seinen Verwandtenkreis und seinen Besitz. Zuerst dachte Konrad an seiner Ahnen und an sein eigenes Seelenheil: «Des ersten han ich geordnet vnd gehaissen, das zehen mut kernen eweklich vnd jerlichs werden vnd vallen sont durch miner vorderen vnd durch miner sele willen von minem hof ze Mettschlatte⁴²⁾ mit aller zugehörde an die spende armen lüten ze gebenne ze Schafhusen, also das man da von ellü jare zwo spenden geben sol, ainü an

³⁹⁾ Urk. v. 1. VII. 1373

⁴⁰⁾ Urk. v. 13. I. 1378.

⁴¹⁾ Urk. v. 27. VIII. 1380.

⁴²⁾ Hof bei Schlatt im Hegau.

vnsers herren vronlichnamens tag vnd ain an minem jarzit tag». Was der Hof Mettschlatt sonst noch abwirft, vermachte Konrad den Kindern seiner verstorbenen Schwester, Wilhelm, Rüdeger und Anna. Konrads Schwester Klara war mit Wilhelm Im Thurn am Rindermarkt vermählt gewesen. Ihre beiden Söhne, Wilhelm und Rüdeger heirateten die letzten Vertreterinnen der Hauptlinie, Anna und Ursula, die Töchter Johanns I. und vereinigten so das mütterliche Vermögen aus der Seitenlinie mit den Frauenvermögen aus der Hauptlinie.

Nur aus dem Testamente erfahren wir vom Sohne Konrads, Johann II., der aus der Ehe mit Anna, «des Löwen seligen tochter» stammte; er erbte einen Hof zu Unter Hallau, drei Gulden jährlichen Zins und drei Saum Wein aus des Vaters «grossen wingarten ze Taygingen», ferner an Hausrat zwei der besten Betten, «vngefarlich ain pfulwen, zwai küssi, vier linlachen, ain tecklachen, zwo zinin kanten vnd zwen erdin häfen». Auch die Verwandten seiner Frau bedachte Konrad in seinem Testamente. Seinen Zehnten zu Mürbach⁴³⁾ verschrieb er «dem Löwen, den man nemmet der Schöne Löwe vnd Egbrechten, dem Löwen sinen brüder, den man nemmet Osterricher». Diese beiden Löwen waren jedenfalls Schwäger Konrads; Schön Löwe erhielt ferner noch die Panzer, die ihm Konrad bereits geliehen hatte. Diese Panzer sind gewiß in die Hände der Eidgenossen gefallen; denn Schön Löwe fiel 1386 in der Schlacht bei Sempach im Dienste Österreichs. Zwei Gulden «jerliches vnd ewiges geltes ab Ulrichs des goltschmitz hus» verschrieb Konrad Johann I. von Beringen. Die engen Beziehungen zwischen den beiden Linien der Hünen werden auch durch die Tatsache belegt, daß Johann I. 1383 als Vogt seiner Schwesternkinder Wilhelm und Rüdeger Im Thurn auftritt⁴⁴⁾. Konrad II. berücksichtigte in seinem Testamente außerdem noch Johann von Rischach und Heinrich und Hermann von Sunthusen und andere. Konrad schloß sein Testament, indem er auch noch für den Tag seines Begräbnisses und des «dris-

⁴³⁾ bei Buch im Hegau.

⁴⁴⁾ Urk. v. 25. VI. 1383.

gosten» d. h. des Trauergottesdienstes 30 Tage nach dem Be- gräbnistage Spenden für die Armen festsetzte: «Och sol man geben, so ich enbin, nach minem tot zu miner begrebde vnd zu miner drisgosten ietweters males allen armen lüten, die es nement, brot vnd müse vnd den parfüssen ietweters males ainien dienste».

Konrad II. ist spätestens anfangs 1383 gestorben. Am 25. VI. 1383 erfahren wir aus einer Urkunde, daß Wilhelm und Rüdeger, die Söhne Wilhelm Im Thurns am Rindermarkt, im Besitze des Hofs Mettschlatt sind, den sie «von Cünraten seligen dem Hünen, irem öhen» geerbt haben; in Vollstreckung des Testaments weisen die beiden Neffen und Onkel Konrads «seligen sele willen» der Armenleutespende «10 mutt kernen ewiges vnd jerliches geltes güttes kornes» zu.

Der Sohn Konrads II., Johann II., taucht außer im väterlichen Testament nirgends mehr auf. Schon seine Stellung im Testament ist ein Hinweis darauf, daß es sich um einen kaum lebensfähigen Stammhalter gehandelt haben mag; er wird mit einem kleinen Teile des väterlichen Grundbesitzes und mit Hausrat versorgt, während die Harnische ausgeliehen sind; zukünftige Leibeserben werden nur von den Schwesternkindern, aber nicht von Johann II. in Betracht gezogen. Die seit Hermann II. urkundlich reich belegte Nebenlinie der Hünen ist denn auch mit Johann II. im männlichen Stamme erloschen. Die beiden Linien vereinigten sich, indem Anna und Ursula, die Töchter Johannes I., sich mit Wilhelm und Rüdeger Im Thurn, den Söhnen Klaras, der Schwester Konrads II. Hünen, vermählten. So lebte das Hünenblut im Stamme der Im Thurn weiter⁴⁵⁾.

Bei ihrem urkundlichen Auftreten haben wir die Hünen bereits als Schaffhauser Bürger getroffen. Sie werden ihre Stammburg Beringen im Laufe des 12. Jahrhunderts verlassen haben, als es offensichtlich wurde, daß der Stadt die politische Zukunft gehörte; sie wurden Glieder der städtischen Bürger-

⁴⁵⁾ Rueger, S. 795 erwähnt eine Anzahl im Stammbaum nicht zu platzierenden Glieder der Hünenfamilie.

TAFEL I

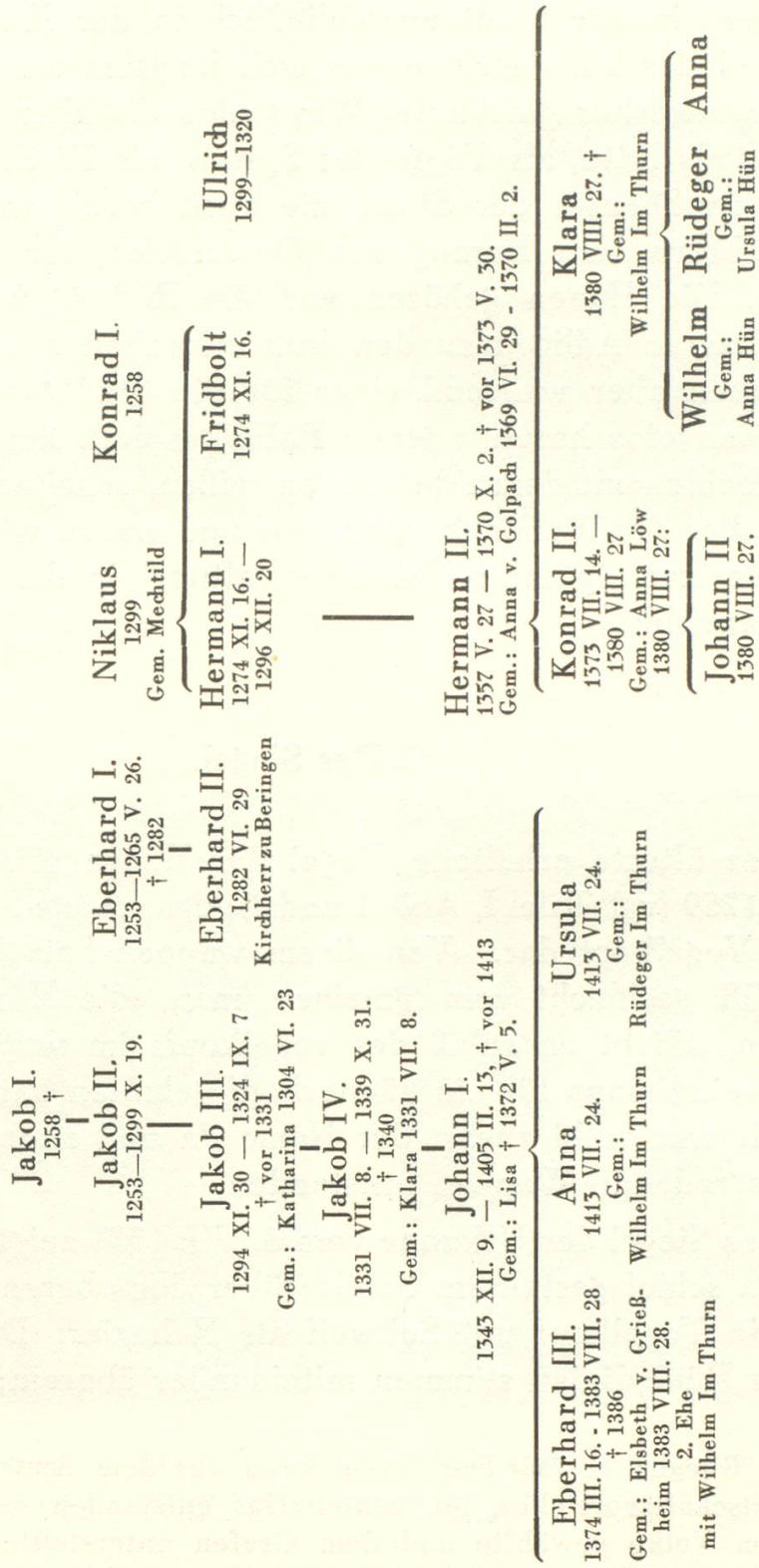


Abb. 1 Urkunde von 1259. Pergament 25/31 cm
Urkunder: Huno, miles, ville Scafusensis scultetus



Abb. 2 Ältestes Siegel der Hünens von Urkunde Abb. 1. Nat. Größe
Umschrift: S. H. NONI SCVLTETI DE SCAFHUSA

B. Der Stammbaum der Hünen von Beringen.



schaft, um sich einen Teil dieser Zukunft zu sichern. Sie gehörten jener Oberschicht an, die während des 13. Jahrhunderts das Regiment in der Stadt ausschließlich in der Hand hatte und während des 14. Jahrhunderts sich langsam an die Mitarbeit der Handwerker gewöhnte. Wir trafen die Hünen als Schultheißen, als Räte, als Vögte des Spitals, als Kirchenpfleger, als Ritter im Dienste der Stadt, die auch bereit waren, für den Landesherrn, den Herzog von Oesterreich, ihr Leben einzusetzen. Die Hünen gehören wie die Radegg im Kreise der Schaffhauser Adligen zu den früh erloschenen Geschlechtern. Sie haben aber während einer für die Stadtgeschichte wichtigen Zeit eine hervorragende Rolle gespielt. Ihr Versuch, das Schultheißenamt dem Abte zu entreißen, scheiterte; sie arbeiteten aber den Randenburgern vor und waren wie diese Wegbereiter zur späteren Selbstverwaltung in der Schaffhauser Stadtrepublik.

C. Das Siegel.

Das älteste erhaltene Siegel der Hünen stammt aus dem Jahre 1259 (vgl. Tafel I, Abb. 1 und 2); das schöne Schildbild stellt einen Vogelkopf dar. «Von disem wappen har», sagt Rueger, «ist diß gschlecht vom gmeinen man «die Hünen genennet worden, filicht us anlaß des vogelkopfs im wappen, welches der gmeine mann für ein hüenerkopf gehalten hat»⁴⁶⁾). In Wirklichkeit war wohl zuerst der Name da und nach dem Namen ist das redende Wappen entstanden.

Das Siegel der Urkunde vom 8. VII. 1331 zeigt den Hühnerkopf in schief gestelltem Schild; über der oberen Ecke erhebt sich ein Vogelkopf mit Schweif als Helmzier. Die Siegel der beiden Hünenlinien stimmen miteinander überein; ja selbst die

⁴⁶⁾ Rueger, S. 788. Der Name kann aus dem Amtsnamen Hunno-Hundertschaftsvorsteher, lat. centenarius entstanden sein; dieser war der vom Volke gewählte und dem Grafen unterstellte Niederrichter. Oder aber die Körpergröße war bei der Namengebung ausschlaggebend.

TAFEL II



Abb. 1 Häusergruppe „Im Schloß“
in Beringen

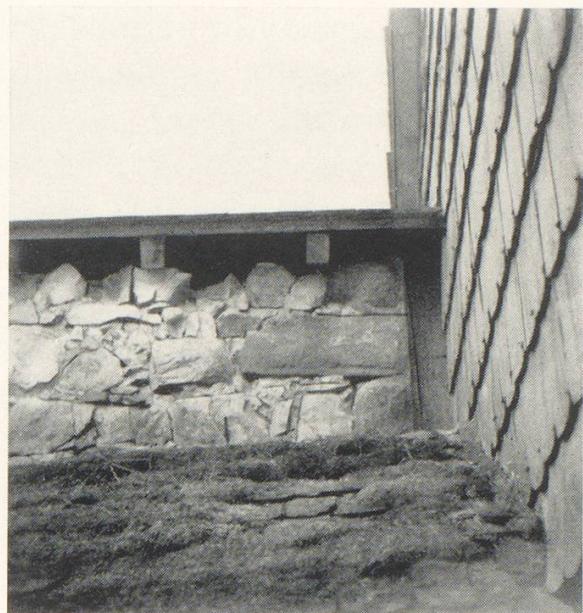


Abb. 2 Buckelquadern der Nordwestecke
des Turmes



Abb. 3 Untere Buckelquadern der
Nordwestecke des Turmes

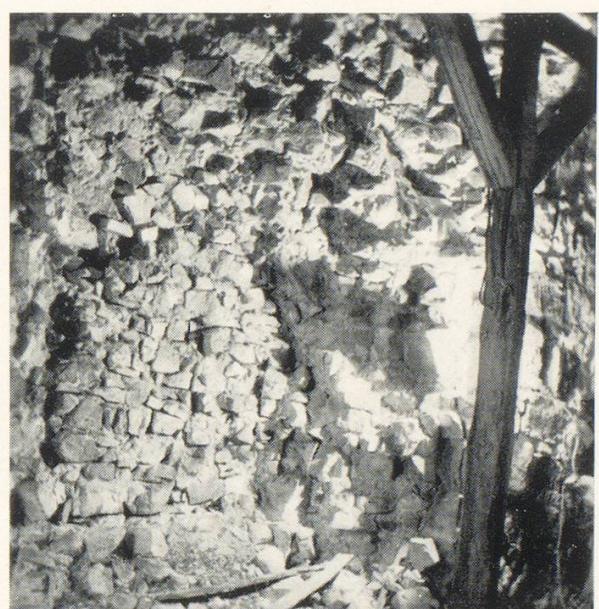


Abb. 4 Ausgebrochenes Mauerstück
der Nordmauer des Turmes

in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommenden Hünen von Hüfingen haben dasselbe Siegel; so stimmt z. B. das Siegel Jakob Hüns von Hüfingen vom 11. IV. 1345 völlig überein mit demjenigen Hermanns vom 19. V. 1362; leider ist das der einzige Anhaltspunkt über den Zusammenhang der Hünen von Hüfingen und derjenigen von Beringen; auch die Hüfinger sind übrigens Bürger von Schaffhausen⁴⁷⁾.

Ein anderes Wappen soll nach Rüegers Vermutung der bei Sempach gefallene Eberhard III. gehabt haben, nämlich einen quadrierten Schild, dessen erster und vierter Platz rot, der zweite und dritte weiß sind, auf dem Helm zwei Büffelhörner. Leider sind nur Bruchstücke vom Siegel Eberhards III. erhalten; soviel aber ist noch feststellbar, daß die Vermutung eines quadrierten Schildes falsch ist; das Schildbild scheint vielmehr mit demjenigen der übrigen Hünen identisch zu sein⁴⁸⁾.

D. Die Burg Beringen.

Die Frage nach dem ursprünglichen Wohnsitz des urkundlich wohl bekannten Geschlechtes der Hünen von Beringen hat schon Rüeger beschäftigt; er schreibt in seinem Kapitel über Beringen: «Diß dorf hat ein eignen adel ghan, genant die von Beringen und die Hünen von Beringen; Man find ob dem dorf gegen der Enge am ussersten kopf oder gibel des gebirgs uf einem velsen uf der lingken siten des wegs, wann man durch das Oerlivar gen Beringen gat, nit wit von dem Künginenhölzli noch anzeigungen eines schlosses und adenlichen sitzes, namlich ein alt gmür und hufen stein mit einem graben umbgeben, das namsend die Beringer noch das alt burgstal, . . .»⁴⁹⁾). Grabungen haben Rüegers Vermutung nicht bestätigt; bei Graben und Wall auf dem Bergsporn östlich von Punkt 593,6 dürfte es sich um ein keltisches Refugium handeln. Aber Rüeger weiß

⁴⁷⁾ Urk. v. 12. XI. 1321 und v. 11. IV. 1345.

⁴⁸⁾ Urk. v. 28. VIII. 1383.

⁴⁹⁾ Rueger, S. 446; vergl. auch Anm. 6.

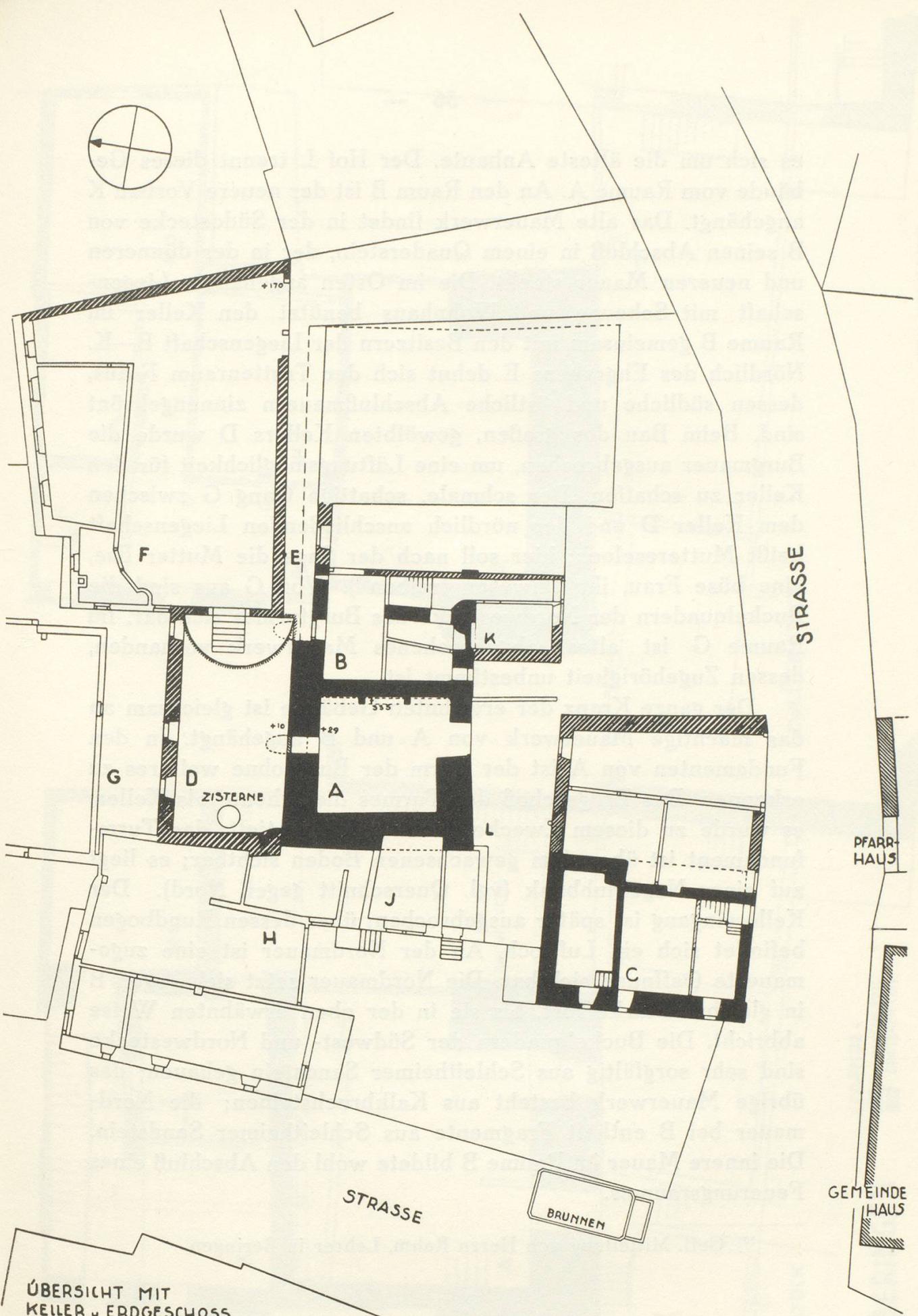
auch von der Existenz eines Turmes mitten im Dorfe Beringen: «Im dorf Beringen hat es auch einen starken, werhaften turn mit einem graben umbgeben ghan, soll vor dem pfarrhuß über gestanden sin.» Der Herausgeber der Rüeger Chronik, C. A. Bächtold, bemerkte zu Rüegers Vermutung: «Der Thurm ist noch erkennbar an dem colossalen Mauerwerk des dem Pfarrhause gegenüberliegenden Hauses»⁵⁰⁾. Die Bezeichnung «Schloß», die bis heute für die Häusergruppe gegenüber dem Pfarrhause gebräuchlich ist, hielt eine blasse Erinnerung an die ehemalige Burg auch im Volke aufrecht. Auf der Nordseite dieser Häusergruppe waren übrigens einige Buckelquadern von außen sichtbar. Ob zusammenhängende Baureste unter dem Durcheinander von Dächern und Giebeln existierten, konnte man nur ahnen. Allein eine genaue Untersuchung konnte Abklärung bringen.

Vergangenen Winter hat nun der Technische Arbeitsdienst des Kantons Schaffhausen durch genaue Vermessungen und Planaufnahmen Resultate erreicht, die das Rätsel um die Burg Beringen ein für allemal lösen⁵¹⁾.

Blatt 1 der Pläne bietet eine Uebersicht über die gesamte Gebäudegruppe, die sich um das mächtige Mauerwerk A gruppiert und die im Süden an die Heerengasse (Pfarrhausgasse) und im Westen an die Hauptstraße stößt. H soll früher als Zehntscheune gedient haben; bei J handelt es sich um das Erdgeschoß einer Wohnung, die an das starke Burgmauerwerk angelehnt ist und in ihren oberen Teilen in den Raum A hineingreift. Die Fundamente des Eckhauses C fallen durch ihre Dicke und ihr Alter auf; irgend ein organischer Zusammenhang mit dem Burggemäuer war nicht feststellbar; gewiß handelt

⁵⁰⁾ Rueger, S. 446, Anm. 7.

⁵¹⁾ Herrn Baudirektor Lieb, der die Inangriffnahme der Arbeit durch den Technischen Arbeitsdienst verfügte, sei hier im Namen aller Freunde der heimatlichen Geschichte der beste Dank ausgesprochen, ebenso Herrn Architekt Hulftegger und Herrn Walter, die keine Mühe scheut, um in das Labyrinth von Mauern, Wänden und Dachstühlen Klarheit zu bringen.



ÜBERSICHT MIT
KELLER u. ERDGESCHOSS
M. 1:100

BURG BERINGEN
BLATT 1

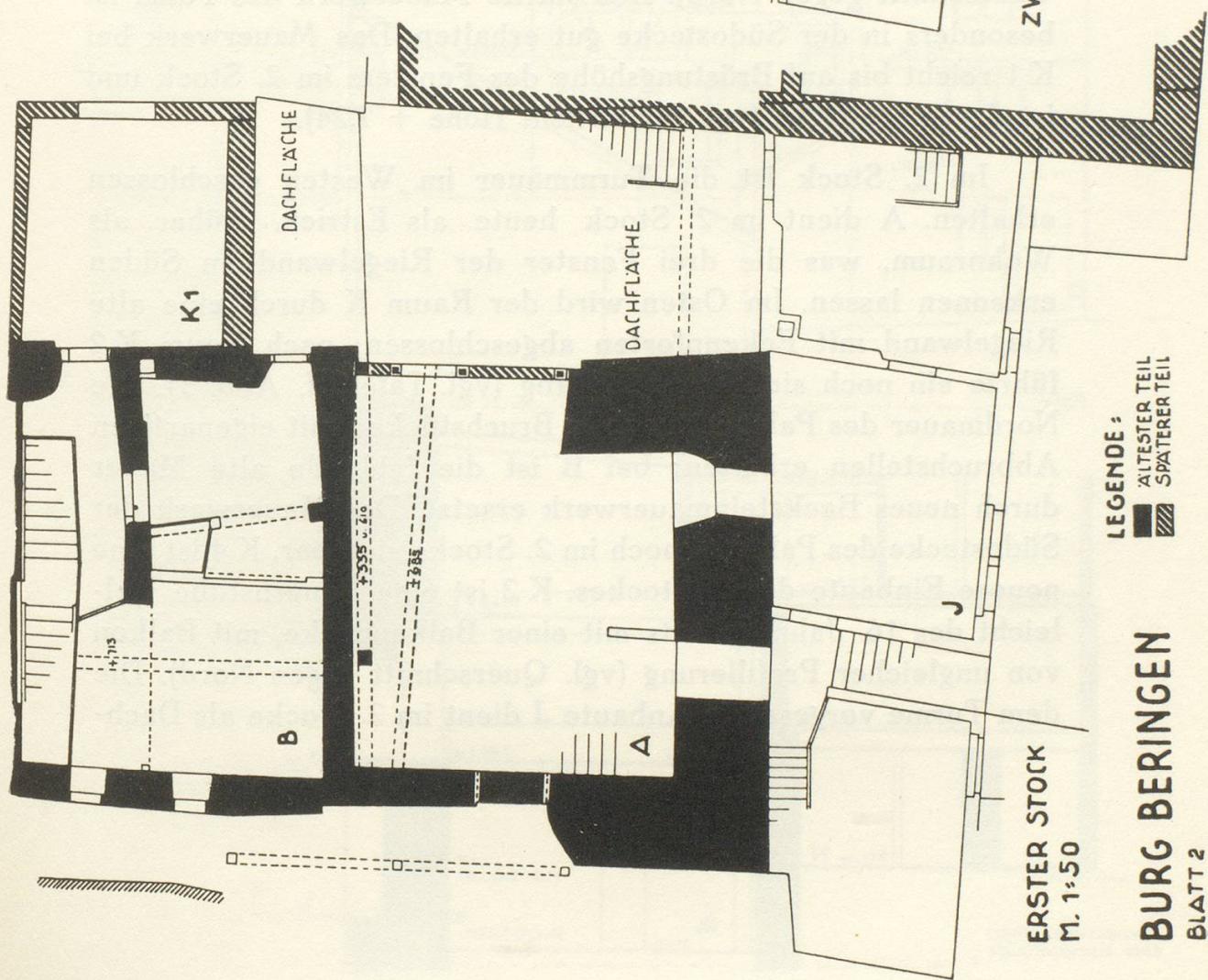
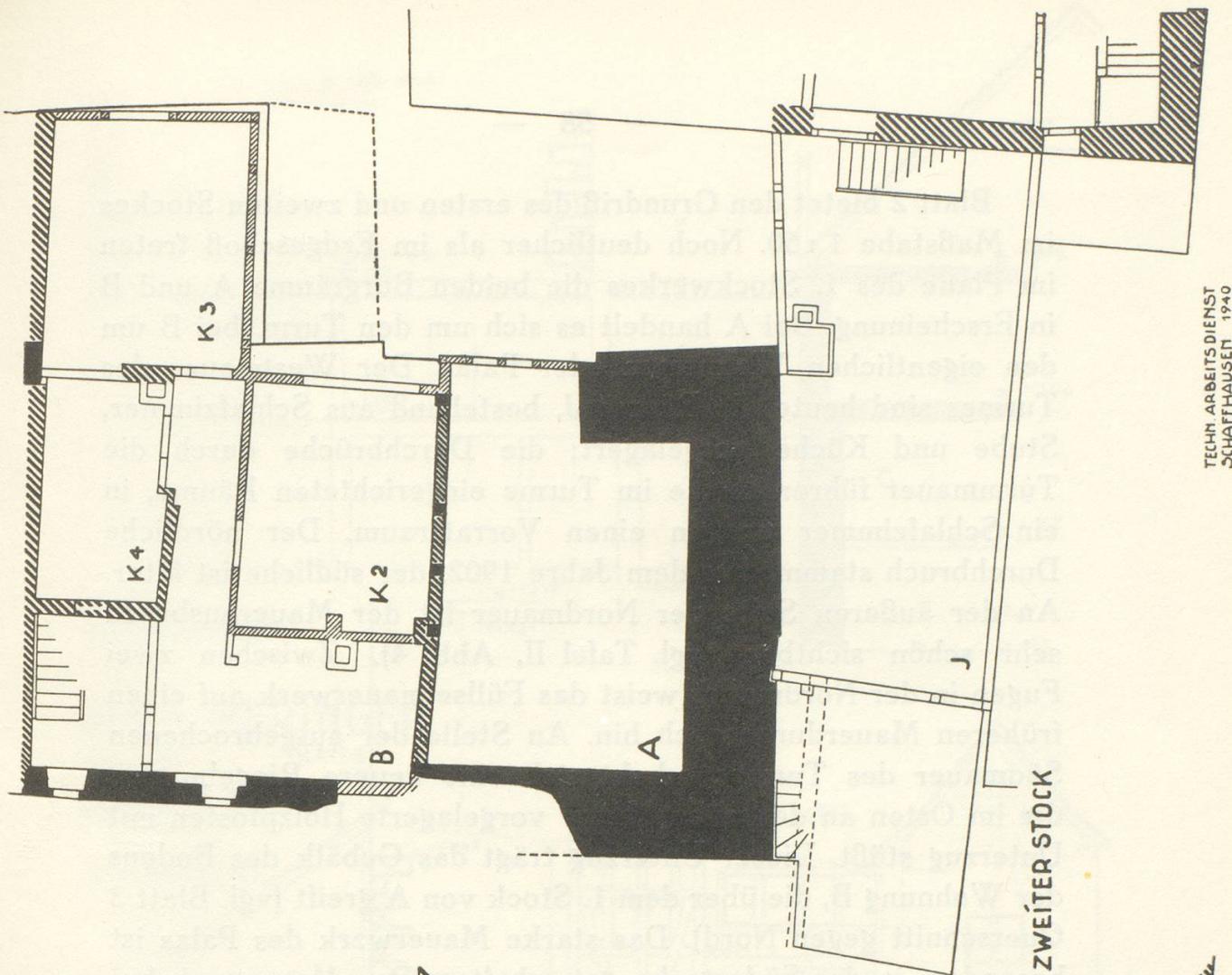
LEGENDE =

- ÄLTESTER TEIL
- ▨ SPATERER TEIL

es sich um die älteste Anbaute. Der Hof L trennt dieses Gebäude vom Raume A. An den Raum B ist der neuere Vorbau K angehängt. Das alte Mauerwerk findet in der Südostecke von B seinen Abschluß in einem Quaderstein, der in der dünneren und neueren Mauer steckt. Die im Osten angehängte Liegenschaft mit Scheune und Wohnhaus benützt den Keller im Raume B gemeinsam mit den Besitzern der Liegenschaft B—K. Nördlich des Ehgrabens E dehnt sich der Trottenraum F aus, dessen südliche und östliche Abschlußmauern zinnengekrönt sind. Beim Bau des großen, gewölbten Kellers D wurde die Burgmauer ausgebrochen, um eine Lüftungsmöglichkeit für den Keller zu schaffen. Der schmale, schattige Gang G zwischen dem Keller D und der nördlich anschließenden Liegenschaft heißt Muttereseloch; hier soll nach der Sage die Mutter Ese, eine böse Frau, ihr Unwesen treiben⁵²⁾. Von G aus sind die Buckelquadern der Nordwestecke des Burgturmes sichtbar. Im Raume G ist altes, abgebrochenes Mauerwerk vorhanden, dessen Zugehörigkeit unbestimmt ist.

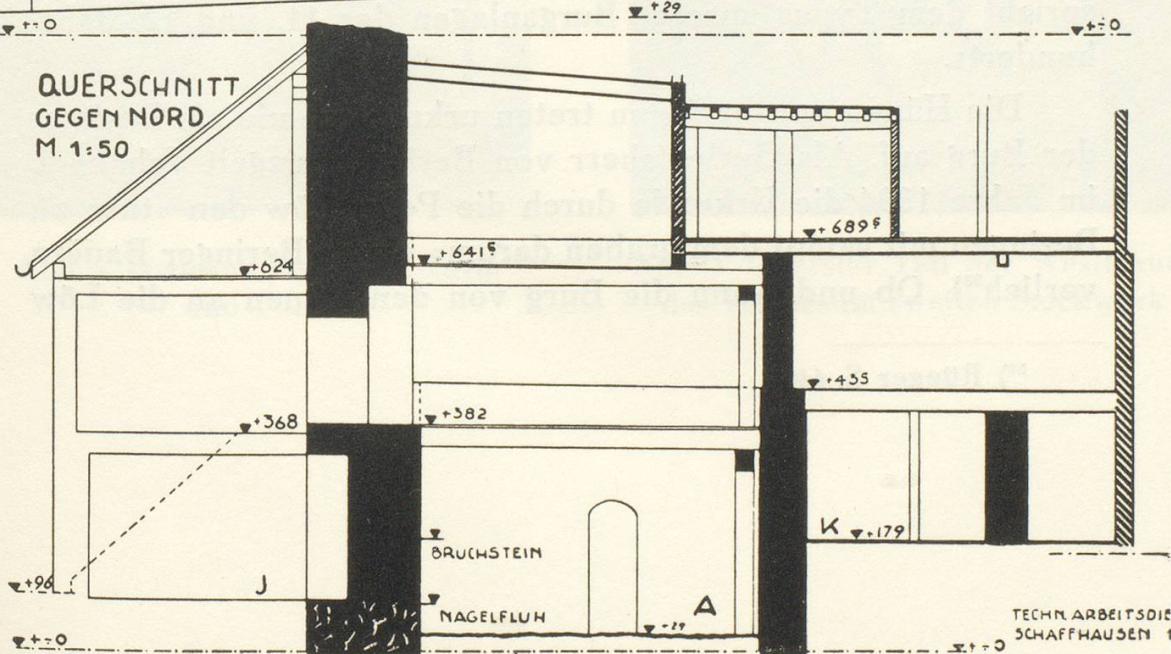
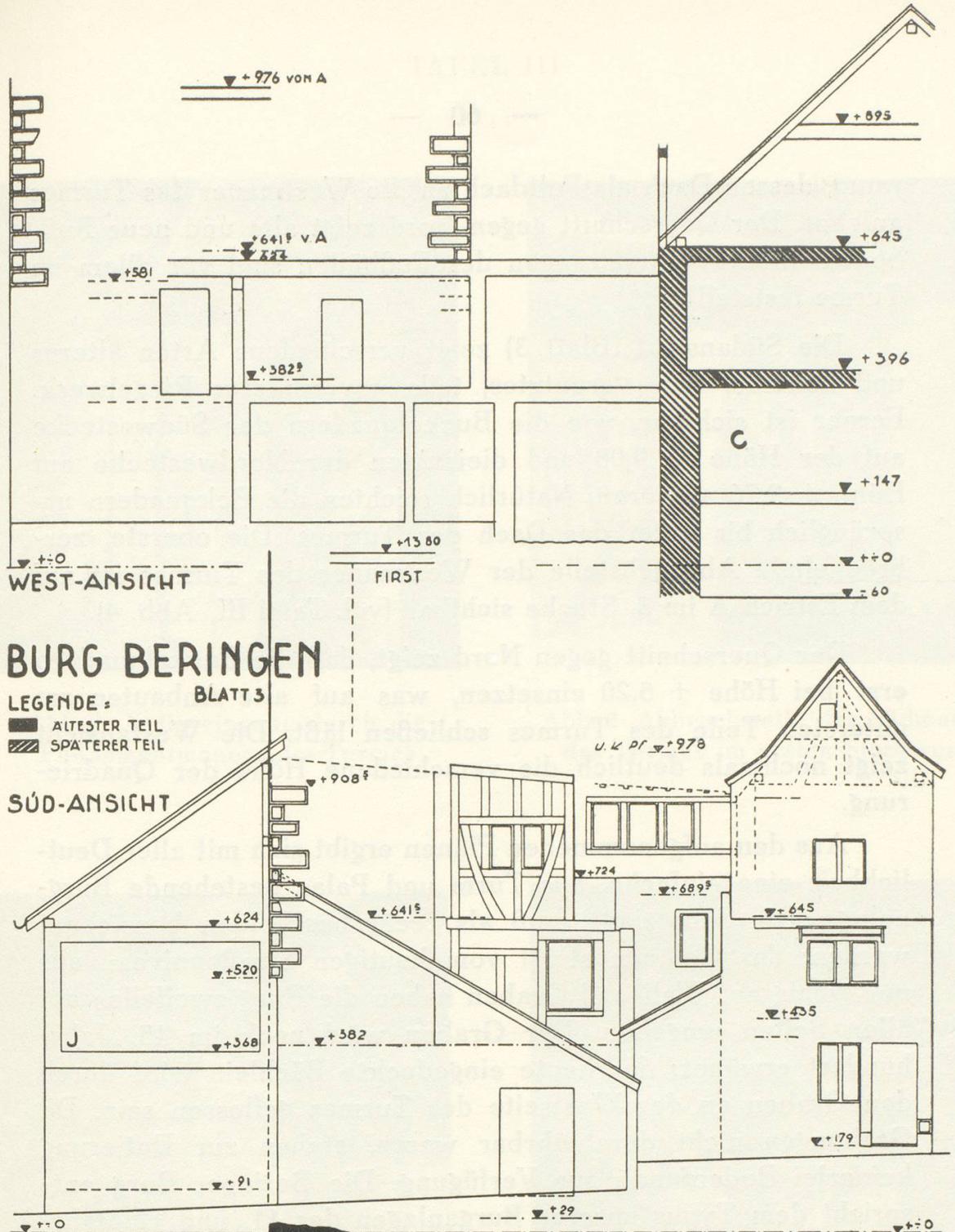
Der ganze Kranz der erwähnten Gebäude ist gleichsam an das mächtige Mauerwerk von A und B angehängt. In den Fundamenten von A ist der Turm der Burg ohne weiteres zu erkennen. Das Erdgeschoß des Turmes dient heute als Keller; es wurde zu diesem Zwecke nachträglich vertieft; das Turmfundament ist über dem gewachsenen Boden sichtbar; es liegt auf einer Nagelfluhbank (vgl. Querschnitt gegen Nord). Der Kellereingang ist später ausgebrochen; über dessen Rundbogen befindet sich ein Luftloch. An der Nordmauer ist eine zugeschauerte Öffnung sichtbar. Die Nordmauer setzt sich gegen B in gleicher Stärke fort, bis sie in der oben erwähnten Weise abbricht. Die Buckelquadern der Südwest- und Nordwestecke sind sehr sorgfältig aus Schleitheimer Sandstein gehauen; das übrige Mauerwerk besteht aus Kalkbruchsteinen; die Nordmauer bei B enthält Fragmente aus Schleitheimer Sandstein. Die innere Mauer im Raume B bildete wohl den Abschluß eines Feuerungsraumes.

⁵²⁾ Gefl. Mitteilung von Herrn Rahm, Lehrer in Beringen.



Blatt 2 bietet den Grundriß des ersten und zweiten Stockes im Maßstabe 1 : 50. Noch deutlicher als im Erdgeschoß treten im Plane des 1. Stockwerkes die beiden Burgräume A und B in Erscheinung. Bei A handelt es sich um den Turm, bei B um den eigentlichen Wohnraum oder Palas. Der Westmauer des Turmes sind heute die Räume J, bestehend aus Schlafzimmer, Stube und Küche vorgelagert; die Durchbrüche durch die Turmmauer führen in die im Turme eingerichteten Räume, in ein Schlafzimmer und in einen Vorratsraum. Der nördliche Durchbruch stammt aus dem Jahre 1902, der südliche ist älter. An der äußeren Seite der Nordmauer ist der Mauerausbruch sehr schön sichtbar (vgl. Tafel II, Abb. 4). Zwischen zwei Fugen in der Nordmauer weist das Füllselmauerwerk auf einen früheren Mauerdurchbruch hin. An Stelle der ausgebrochenen Südmauer des Turmes erhebt sich eine neuere Riegelmauer, die im Osten an der alten Mauer vorgelagerte Holzpfosten mit Unterzug stößt. Dieser Unterzug trägt das Gebälk des Bodens der Wohnung B, die über dem 1. Stock von A greift (vgl. Blatt 3 Querschnitt gegen Nord). Das starke Mauerwerk des Palas ist besonders in der Südostecke gut erhalten. Das Mauerwerk bei K 1 reicht bis auf Brüstungshöhe des Fensters im 2. Stock und ist dort abgedeckt (vgl. Südansicht Höhe + 7,24).

Im 2. Stock ist die Turmmauer im Westen geschlossen erhalten. A dient im 2. Stock heute als Estrich, früher als Wohnraum, was die drei Fenster der Riegelwand im Süden erkennen lassen. Im Osten wird der Raum K durch eine alte Riegelwand mit Eckenpfosten abgeschlossen; nach Raum K 2 führte ein noch sichtbarer Eingang (vgl. Tafel III, Abb. 3). Die Nordmauer des Palas ist noch in Bruchstücken mit eigenartigen Abbruchstellen erhalten; bei B ist die fehlende alte Mauer durch neues Backsteinmauerwerk ersetzt. Das Mauerwerk der Südostecke des Palas ist noch im 2. Stocke sichtbar. K 4 ist eine neuere Einbaute des 2. Stockes. K 2 ist eine Bauernstube vielleicht des 16. Jahrhunderts mit einer Balkendecke, mit Balken von ungleicher Profilierung (vgl. Querschnitt gegen Nord). Die dem Turme vorgesetzte Anbaute J dient im 2. Stocke als Dach-



raum, dessen Dach als Pultdach an die Westmauer des Turmes anlehnt. Der Querschnitt gegen Nord zeigt alte und neue Fußbodenhöhen; Veränderungen der Fußböden sind vor allem im Turme feststellbar.

Die Südansicht (Blatt 3) zeigt verschiedene Arten älteres und neueres, teils verputztes, teils unverputztes Riegelwerk. Ferner ist sichtbar, wie die Buckelquadern der Südwestecke auf der Höhe + 9,08 und diejenigen der Nordwestecke auf Höhe + 9,76 aufhören. Natürlich reichten die Eckquadern ursprünglich bis unter das Dach des Turmes. Die oberste, zerbröckelnde Abbruchstelle der Westmauer des Turmes ist auf dem Estrich A im 2. Stocke sichtbar (vgl. Tafel III, Abb. 4).

Der Querschnitt gegen Nord zeigt, daß die Buckelquadern erst bei Höhe + 5,20 einsetzen, was auf alte Anbauten am untersten Teile des Turmes schließen läßt. Die Westansicht zeigt nochmals deutlich die verschiedene Höhe der Quadriierung.

Aus den aufgenommenen Plänen ergibt sich mit aller Deutlichkeit eine einfache, aus Turm und Palas bestehende Burganlage. Die Schutzlage muß als recht bescheiden bezeichnet werden; das Gelände steigt vom heutigen Straßenniveau aus nur wenig an. Wall und Graben haben die Burg zweifellos auf allen Seiten umgeben. Der Graben wird noch im 15. Jahrhundert erwähnt; das heute eingedeckte Bächlein wird durch den Graben an der Westseite des Turmes geflossen sein. Da Grabungen nicht durchführbar waren, stehen zur Datierung keinerlei Bodenfunde zur Verfügung. Die Beringer Burg entspricht dem Typus unserer Burgenanlagen des 11. und 12. Jahrhunderts.

Die Hünen von Beringen treten urkundlich nie als Besitzer der Burg auf. Als Gerichtsherr von Beringen siegelt Johann I. im Jahre 1394 die Urkunde durch die Peter Löw den «turn zu Beringen mit sampt dem graben darum» einem Beringer Bauern verlieh⁵³⁾). Ob und wann die Burg von den Hünen an die Löw

⁵³⁾ Rüeger S. 446

TAFEL III

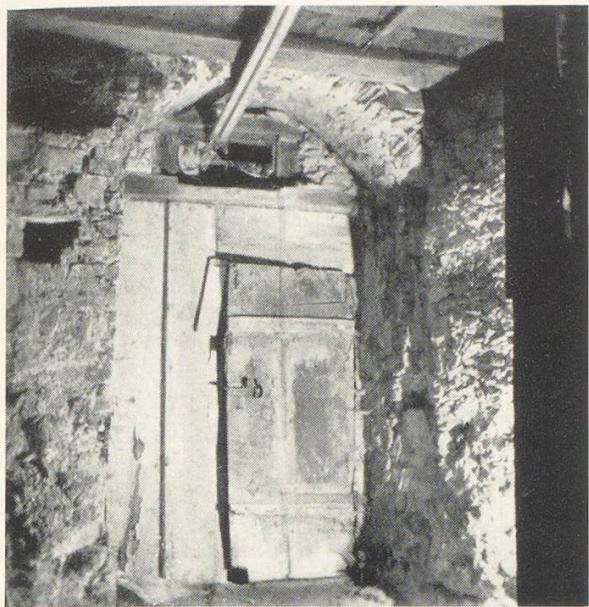


Abb. 1 Kellereingang durch die Fundamentmauern des Turmes

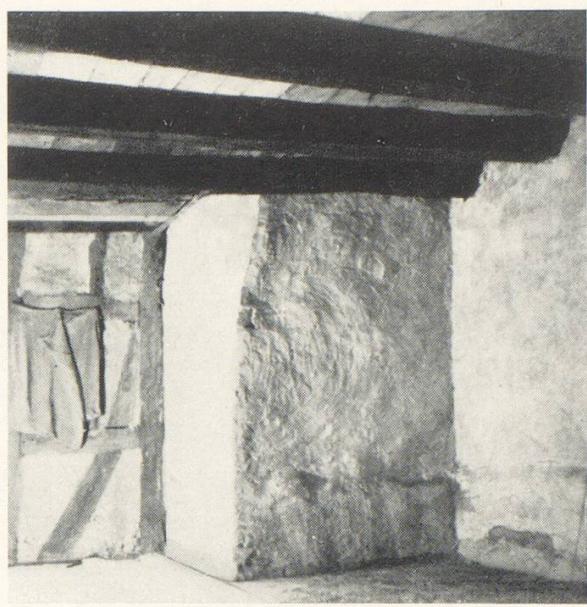


Abb. 2 Abbruchstelle der Südmauer des Turmes im ersten Stockwerk

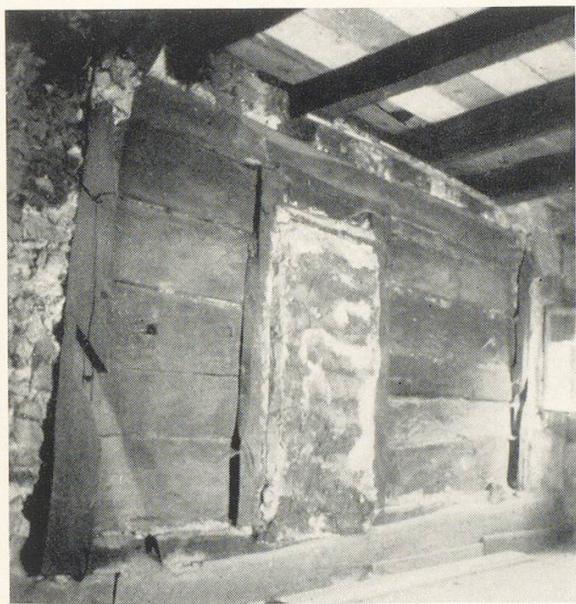


Abb. 3 Ostwand zwischen Turm und Palas



Abb. 4 Oberster Teil der Westmauer des Turmes im zweiten Stockwerk

gekommen ist, wissen wir nicht. An der Tatsache aber, daß es sich um die Stammburg der Hünen handelt, ist nicht zu zweifeln. Auf unserer Burg saßen die Hünen im Zentrum ihres Besitzes, als Inhaber der Vogtei blickten sie von ihrem hohen Turme auf das ihrem Schutze anvertraute Dorf nieder und sicherten wohl auch die Straße, die von Schaffhausen her durch die Enge dem Fuße des Randens entlang durch Beringen nach Siblingen und über die Siblinger Höhe ins Wutachtal führt. Als Kirchherren setzten sie den Pfarrer in der der Burg gegenüber sich erhebenden Dorfkirche ein. Wann sie ihren Wohnsitz in die Stadt verlegten, ist nicht zu bestimmen; wir trafen sie schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Schaffhauser Bürger. Das schwache Regiment des klösterlichen Stadtherrn lockte sie wohl schon im 12. Jahrhundert in die Stadt, wo Hoheitsrechte aller Art zu erraffen waren.
